

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Deutsche Reiterliche Vereinigung hat mit Kalenderveröffentlichung zum 01.01.2013 einige Gebisse und Reithalter zugelassen, die nicht explizit in der LPO abgebildet oder erwähnt sind. Da diese Kalenderveröffentlichungen nicht allen Richtern bekannt sind, wollen wir die Gelegenheit nutzen Ihnen diese nochmal zukommen zu lassen (siehe Anhang PDF-Datei).

Das russische Reithalter, eine Kombination aus englischem und hannoverschem Reithalter ist weiterhin nicht zulässig.

Mit freundlichen Grüßen

*Miriam Abel*

Pferdesportverband und Landeskommission  
Baden-Württemberg e.V.  
Murrstr. 1/2  
70806 Kornwestheim  
Tel: 07154 / 83 28 12  
Fax: 07154 / 83 28 29  
[www.pferdesport-bw.de](http://www.pferdesport-bw.de)

